

## **Forderungen der AGEZ und nullkommasieben Kampagne anlässlich der Budgetverhandlungen 2005/2006**

Die quantitative Steigerung durch die Berücksichtigung des Beschlusses des Europäischen Rates 2002 – die Erreichung von **0,33% der ODA im Jahr 2006** – ist im **Regierungsprogramm** und im **Budgetprogramm der Bundesregierung 2003 bis 2006** festgehalten. Wir begrüßen dieses politische Signal. Dennoch wird die Erhöhung 2004 nicht ausreichen, um die 0,33% im Jahr 2006 zu erreichen. Die **Bundesregierung muss** daher, wenn sie ihre internationalen Verpflichtungen und ihr eigenes Regierungsprogramm ernst nimmt, **bis zum Jahr 2006 rund 225 Mio. Euro zusätzlich** aufbringen, **um die 0,33% zu erreichen.**

**1.) Kontinuierliche Steigerung der Mittel von 2004-2006, um 2006 0,33% zu erreichen. 130 Millionen Euro zusätzliches EZA-Budget im Jahr 2005, um 2005 0,30% zu erreichen.**

Wir fordern eine kontinuierliche Steigerung der Mittel von 2004 bis 2006, um 2006 auch ohne Schuldenerleichterung tatsächlich 0,33% erreichen zu können. Da laut Prognoseszenario des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik im Jahr 2005 ein Rückgang der ODA auf 0,24% zu erwarten ist, muss die Bundesregierung bereits 2005 „ausreichende Haushaltsmittelzuweisungen“ für die EZA (Beschluss von Barcelona 2002) vornehmen. Wir fordern daher, im Jahr 2005 zusätzlich 130 Millionen Euro im Bundeshaushalt für EZA vorzusehen, das entspricht ca. 0,30%, und im Jahr 2006 weitere 100 Millionen Euro für die EZA bereitzustellen, damit die internationalen Zusagen Österreichs nicht leere Versprechungen bleiben.

**2.) Steigerung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit.**

Besonderes Augenmerk sollte auf die Steigerung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit gelegt werden. Bei der Erhöhung der Mittel sollte mindestens die momentane Verteilung von 70% bilateral und 30% multilateral beibehalten werden. Die Zahlungen im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollen hinsichtlich der Ausrichtung auf die Millennium Development Goals geprüft und entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

**3.) Einrichtung einer eigenen NGO-Budgetlinie in der Höhe von 45 Millionen Euro im Jahr 2005 und deren schrittweise Erhöhung.**

Entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen haben sich als effiziente, effektive und qualitätsbewusste UmsetzerInnen von Entwicklungsprojekten und Entwicklungsprogrammen und wichtige DialogpartnerInnen bewährt. Sie tragen wesentlich zur Verankerung von Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik im Norden, Süden und Osten bei und bürgen durch ihre Basisnähe für eine hohe Qualität der EZA. Deshalb fordern wir, dass die ADA eine eigene Budgetlinie für NGOs einrichten soll. Ausgehend von der Steigerung der ODA auf 0,33% fordern

wir eine Dotierung der NGO-Budgetlinie im Jahr 2005 mit 45 Millionen Euro und deren schrittweise Erhöhung analog der Steigerung des ADA-Budgets.

**4.) 2% der gesamten Entwicklungszusammenarbeitsausgaben für die Inlandsarbeit bis 2010 entsprechend der Empfehlung der Vereinten Nationen.**

Entwicklungspolitische Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit schaffen in Österreich Bewusstseinsbildung und Verständnis für den Kreislauf von Armut, Krieg und Umweltzerstörung. Dafür sollen entsprechend einer Empfehlung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zumindest 2% der gesamten Entwicklungszusammenarbeitsausgaben für die Inlandsarbeit aufgewendet werden. Diese kontinuierliche Erhöhung auf 2% soll analog dem 0,7% Ziel im Jahr 2010 erreicht werden.

**5.) Konkreter Stufenplan mit Umsetzungsmaßnahmen, die 0,7% im Jahr 2010 sicherstellen.**

Wir fordern einen konkreten Stufenplan mit Umsetzungsschritten, die einen Anstieg der ODA auf 0,7% im Jahr 2010 und damit ein Erreichen der Millennium Development Goals sicherstellen. Wir schlagen folgenden Stufenplan zur Erreichung der 0,7% vor:

2006	0,33%
2007	0,42%
2008	0,51%
2009	0,6%
2010	0,7%

**6.) Entwicklungszusammenarbeit ab 2005 als gesetzliche Verpflichtung im Bundesbudget.**

Wir fordern, dass Entwicklungszusammenarbeit zu einer gesetzlichen Verpflichtung im Bundesbudget 2005 wird und nicht mehr als Ermessensausgabe nach Wünschen der verschiedenen Akteure gekürzt werden kann („allgemeine Ausgabenbindung“).

**7.) Ausrichtung der Mittel der österreichischen EZA auf Armutsreduktion und eine verstärkte Orientierung an den Millennium Development Goals.**

Wir fordern eine Erhöhung der Qualität der EZA durch eine bessere Koordination und eine einheitliche Strategie (siehe Papier zu Qualitätskriterien):

- einheitliche Verwaltung dieses Budgets für eine Ausrichtung der österreichischen Leistungen auf die Erreichung der Millennium Development Goals
- Zusammenlegung der Mittel aller Ministerien für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
- Erhöhung der Qualität der Entwicklungszusammenarbeit durch Abstimmung anderer Politikbereiche auf diese (Kohärenz)